

	Beihilfeantrag auf Teilnahme am EU-Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt 2010/11	Posteingangsstempel
---	---	---------------------

PEB-Dok. Nr.

Antragsteller: Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort

 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 AS Halle
 Mühlweg 19

06114 Halle (Saale)

Empfänger (zuständige Behörde)

Antragstellerstammdaten	(Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen, Zutreffendes ist anzukreuzen)
☐ Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
☐ Ich / Wir haben den aktuell gültigen Stammdatenbogen mit Datum vom _____ bereits eingereicht bei (Behörde):	

Im Rahmen des EU- Schulobstprogramms des Landes Sachsen-Anhalt verfüge ich/wir über eine Zulassung als Lieferant von Schulobst im Rahmen des EU- Schulobstprogramms des Landes Sachsen-Anhalt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 vom 7. April 2009 für Kinder an Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen (nachfolgend Einrichtungen).

Daher stelle/n ich/wir den Beihilfeantrag auf Teilnahme am EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.

1. Angabe zur beantragten Beihilfe

Für die Lieferung an die in Anlage 1 ausgewiesenen Einrichtungen beantrage ich die Beihilfe.

2. Verpflichtungserklärung:

Als Lieferant und Vertreiber der Erzeugnisse und als Antragsteller für die Abrechnung der Beihilfe im Rahmen des EU-Schulobstprogramms in Sachsen-Anhalt verpflichte ich mich:

- ordnungsgemäß kaufmännisch Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe erforderlichen Aufzeichnungen zu führen und die Bücher und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege 5 Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.
- dem Europäischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof und den Dienststellen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt sowie deren Beauftragten das Betreten der Betriebsräume während der Betriebszeit zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

3. Mir ist bekannt, dass:

- ein Anspruch auf Gewährung der Beihilfe und damit Teilnahme am EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt nicht besteht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- die Lieferung von Obst und Gemüse nur an die Einrichtungen möglich ist, mit denen die Belieferung mit Schulobst schriftlich vereinbart wurde und deren Träger zugestimmt haben.
- Beihilfen nur für den Umfang bewilligt werden können, welcher entsprechend der diesem Antrag beigefügten Anlagen „Datenblatt Einrichtung“ ausgewiesen ist.
- **ein vorzeitiger beihilfefähiger Lieferbeginn nicht möglich ist. Lieferungen vor der Bewilligung der Teilnahme am EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gehen zu Lasten des Lieferanten.**

4. Anlagen:

- ☐ Stammdatenbogen
- ☐ Anlage 1: Zusammenfassung zu beliefernde Einrichtungen
- ☐ „Datenblatt Einrichtung“

Anzahl: _____

Ich versichere/wir versichern, dass alle von mir/von uns gemachten Angaben im Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)*/Stempel

*Unterschriften aller Gesellschafter bei GbR, Kooperation und OHG

Das Original ist dem ALFF Süd zu übergeben/ zuzusenden.

Hinweis: Der Antrag kann mit dem Ziel einer schnelleren Bearbeitung zusätzlich vorab per Fax an 0345-5225007 gesendet werden.